

Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt hat mit
Beschluss vom _____
sowie
der Rhein-Lahn-Kreis mit Beschluss vom _____
die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau mit Beschluss vom _____
die Verbandsgemeinde Nastätten mit Beschluss vom _____
die Verbandsgemeinde Loreley mit Beschluss vom _____
die Stadt Lahnstein mit Beschluss vom _____

gemäß

§ 6 Abs. 2 und 3 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) die
nachfolgende Änderung der Verbandsordnung vom _____ beschlossen und deren
Feststellung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beantragt.

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Verbandsgemeinden Bad Ems-Nassau, Loreley und
Nastätten, die Stadt Lahnstein sowie der Rhein-Lahn-Kreis.

Weitere Kommunen können dem Zweckverband beitreten. Der finanzielle Ausgleich für die
von den Mitgliedern erbrachten Vorleistungen und die Beitrittsmodalitäten sind zu
verbandeln und festzulegen.

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 5

Verbandsversammlung und Stimmrecht

1. In die Verbandsversammlung werden von den Verbandsmitgliedern entstand:
Rhein-Lahn-Kreis – je 1 Vertreter / Stimme,
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau – je 4 Vertreter / Stimmen,

Verbandsgemeinde Nastätten – je 3 Vertreter / Stimmen,
Verbandsgemeinde Loreley – je 3 Vertreter / Stimmen,
Stadt Lahnstein – je 3 Vertreter / Stimmen.

Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der Verbandsordnung gelten weiter in der Fassung vom 30. März 2021.

Artikel 3

Die Änderung der Verbandsordnung tritt mit dem Tag der letzten Bekanntmachung in Kraft.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Az. _____

Trier, den _____

Im Auftrag

Unterschrift